

Hinweise für Busschüler ab Klasse 11

Der Landkreis Wittenberg ist Träger der Schülerbeförderung für die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler. Die Einzelheiten werden in § 71 des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt und in der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg geregelt. Je nach besuchter Schulform und Klassenstufe gelten unterschiedliche Regelungen.

Schüler der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien, der Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschulen und Schüler der Berufsfachschulen (sofern nicht oben erfasst), Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien:

Diese Schüler werden bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100,00 Euro je Schuljahr von den Fahrtkosten (ggf. anteilig) entlastet.

Diese Entlastung erfolgt im Nachhinein, unter Vorlage der Originalfahrkarten. Die Abrechnung erfolgt je nach Bedarf monatlich, 2-monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Der Antrag auf Erstattung muss jedoch spätestens am **30.09. eines jeden Jahres** für das vorangegangene Schuljahr beim Landkreis Wittenberg eingegangen sein.

Formular erhältlich unter folgendem Link:

https://www.landkreis-wittenberg.de/de/datei/anzeigen/id/62142,1162,1/erstattungsantrag_ab_sj_19_20_stand_01.05.2019.pdf

Schüler der Kursstufe können bei der Vetter GmbH eine Jugendcard beantragen, mit der man günstiger fahren kann. Der Antrag ist unter folgendem Link zu finden

<https://www.mein-bus.net/upload/Downloads/jugendcard.pdf>.